

## Familienzuschlag und Elterngeld

**Beitrag von „Momo74“ vom 5. Mai 2011 17:41**

Zitat von Susannea

Am Anfang der Schwangerschaft kann aber auch der öffentliche Dienst das Ende des Mutterschutzes nicht festlegen, auch dort sitzen meist keine Hellseher, sondern nur den Beginn 

Ja, stimmt, wenn es wie im vorliegenden Fall so vom errechneten Termin abweicht, aber auf dem Schrieb müsste doch zumindest eine Ansprechsperson sein, die es dann neu berechnen kann.

Ich erinnere mich jetzt, ich habe einen Tag nach der Geburt den Antrag auf Elternzeit gestellt, denn bei uns musste man das spätestens sieben Wochen vor Beginn angeben. Wie habt ihr es denn gemacht, ihr müsst doch irgendwas beantragt haben oder ist das in NRW so anders?